

Mindestlohn ab 01.07.2022 und ab 01.10.2022

Ab Juli 2022 erhalten alle Beschäftigten grundsätzlich mindestens € 10,45* brutto pro Stunde. Ab Oktober 2022 erhöht sich der Betrag nochmals auf € 12,00.

Ausgeschlossen sind Auszubildende, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Minderjährige.

Bei Nichteinhaltung des Mindestlohns drohen Bußgelder.

Zusätzlich kann der Mindestlohn bei geringfügig Beschäftigten zur Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze von € 450,00 (ab Oktober € 520,00) führen. Dies hat erhebliche sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Konsequenzen sowohl für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Eine Möglichkeit bei Unterschreitung des Mindestlohns wäre die Verringerung der Stundenzahl bei gleichbleibendem Gehalt. Dies sollte jedoch schriftlich mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden.

Da uns nicht immer die genaue Stundenzahl Ihrer Mitarbeiter bekannt ist, können wir die Einhaltung des Mindestlohns nicht überprüfen.

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie den Mindestlohn bei allen Beschäftigten einhalten. **Wir bitten Sie, die beigefügte Anlage für jeden Minijobber auszufüllen und uns eine Kopie zu überlassen.**

Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dächert GmbH

*Je nach Tarifvertrag kann auch ein höherer Mindestlohn gelten.